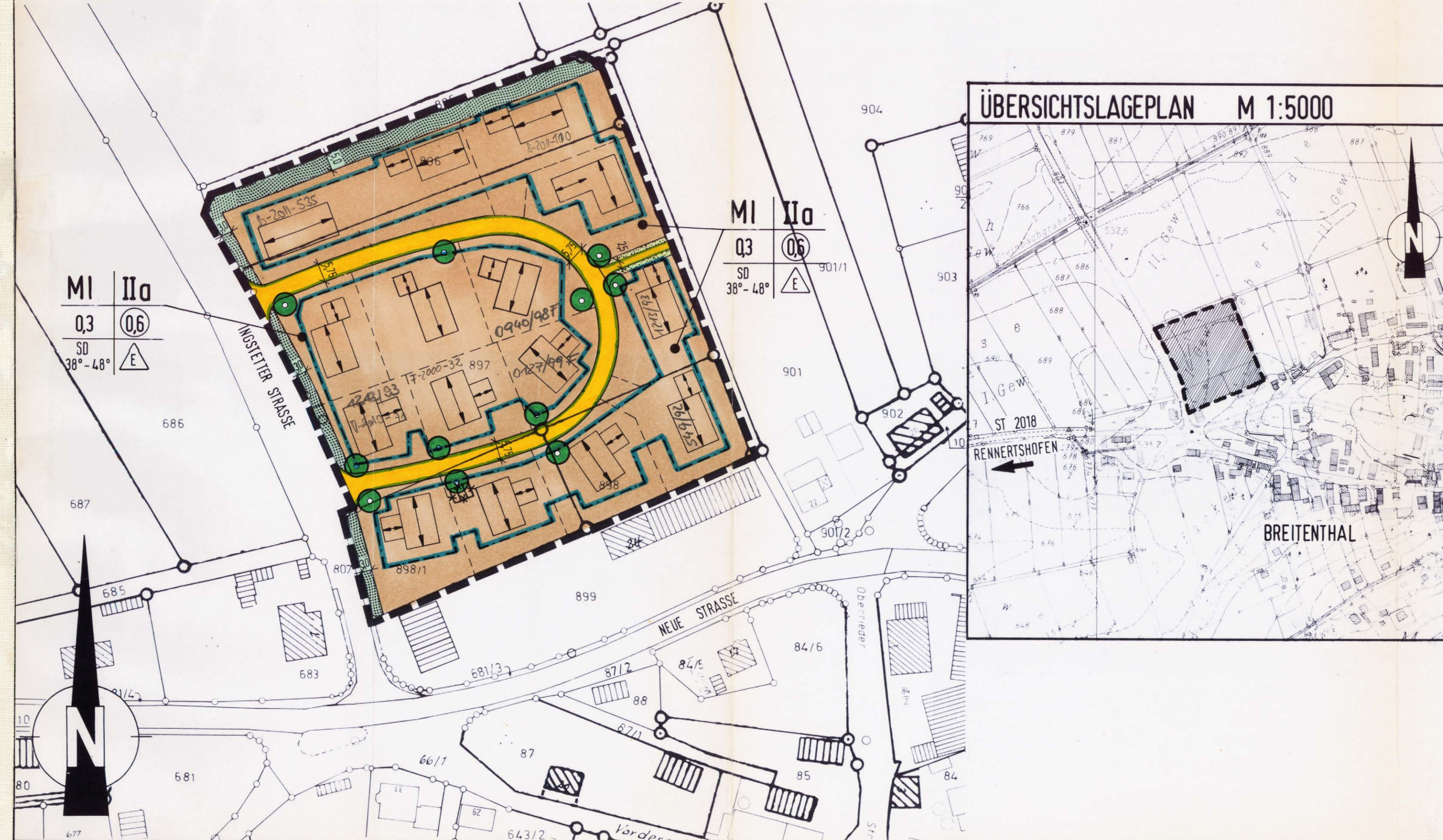


BEBAUUNGSPLAN „INGSTETTER STRASSE“



Die Gemeinde Breitenenthal erläßt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 9 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) den Bebauungsplan

„Ingstetter Straße“

als Satzung.

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bestandteile des Bebauungsplanes

Für das Gebiet innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches gilt die von Kling Consult, Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH, Krumbach, ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom, die zusammen mit den nachstehenden Vorschriften und der Begründung den Bebauungsplan bildet.

ZEICHENERKLÄRUNG UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßzahl in Metern

M I Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO

Baugrenze

0,6 Geschoßflächenzahl

0,3 Grundflächenzahl

II a Zwei Vollgeschoße als Höchstgrenze, wobei das zweite Vollgeschoß im Dachraum liegen muß.

E Offene Bauweise- nur Einzelhäuser zulässig

0 Offene Bauweise

Garagen sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig.

SD Satteldach

38° - 48° zulässige Dachneigung 38° - 48°

Hauptfirstrichtung

Die Festsetzung der Dachneigung gilt für Haupt- und Nebengebäude.

Dachgauben sind als max. 2 m breite Einzelgauben zulässig.

Die Gesamtlänge darf 1/4 der Trauflänge nicht überschreiten.

Der Dachüberstand wird an Traufe und Ortgang auf max. 0,7 m begrenzt.

Kniestöcke sind bis zu einer Höhe von max. 0,9 m zulässig. Gemessen wird von Oberkante Rohdecke bis Schnittpunkt Außenkante Mauerwerk mit Oberkante Sparren.

Die max. Sockelhöhe im Bereich des Hauszuganges wird auf 0,5 m über dem Niveau der Erschließungsstraße begrenzt.

Bei Hauptgebäuden, Nebengebäuden und Garagen sind nur Satteldächer zulässig. Für die Dachdeckung sind nur Materialien in rötlichen Farbtönen zu verwenden.

öffentliche Verkehrsfläche

Fußweg

Straßenbegrenzungslinie

Als Grundstückseinfriedungen zur öffentlichen Verkehrsfläche sind senkrechte Holzstaketenzäune oder Hecken bis 1,2 m Höhe zulässig. Zaunsockel und Betonpfosten sind unzulässig. In Heckenpflanzungen integrierte Drahtgitterzäune bis 1,2 m Höhe sind ebenfalls zulässig.

öffentliche Grünfläche (Ortsrandeingrünung)

öffentliche Grünfläche (Vorbehaltsfläche für spätere Straßenerweiterung)

Anpflanzen von hochstämmigen Laubbäumen

Bei allen Pflanzmaßnahmen in den privaten Grundstücksflächen mit Bindungen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, bei standortbezogenen Festsetzungen zum Anpflanzen von hochstämmigen Laubbäumen in den privaten Grundstücksflächen, sowie in den öffentlichen Grünflächen (Ortsrandeingrünung) sind die Arten der folgenden Pflanzliste zu verwenden:

Bergahorn
Gemeine Esche
Stieleiche
Eberesche
Haselnuß
Weißdorn
Gemeiner Hartriegel (einheimischer Art)
Liguster
Schwarzer Holunder
Gewöhl. Schneeball
Obstgehölze als Hochstamm
Feldahorn
Gemeine Heckenkirsche
Schlehe
Wolliger Schneeball
Pfaffenhütchen

- Acer pseudoplatanus
- Fraxinus excelsior
- Quercus robur
- Sorbus aucuparia
- Corylus avellana
- Crataegus monogyna
- Cornus sanguinea

- Ligustrum vulgare
- Sambucus nigra
- Viburnum opulus

- Acer campestre
- Lonicera xylosteum
- Prunus spinosa
- Viburnum lantana
- Enonymus europaeus

Die Pflanzdichte wird mit 1,5 m² je Gehölz, das Strauch-/Baumheister Verhältnis mit 5:1 festgesetzt.

Für die Bepflanzung der übrigen privaten Grundstücke gelten die Arten der Pflanzliste als Empfehlung.

HINWEISE

vorhandene Grundstücksgrenzen

Flurstücksnummern

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

vorgeschlagene Stellung der geplanten Haupt- und Nebengebäude

abzubrechende Gebäude

Im gesamten Geltungsbereich können Lärm- und Geruchsbelästigung durch die Nutzung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht ausgeschlossen werden.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 08.02.1993 bis 08.03.1993 in Krumbach öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Breitenenthal hat mit Beschluß vom 05.04.1993 den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Die Gemeinde Breitenenthal hat den Bebauungsplan am 25. MAI 93 dem Landratsamt Günzburg gemäß § 11 Abs. 3 BauGB angezeigt.

Breitenenthal, den 15. JULI 93

Unterschrift des 1. Bürgermeisters

ausgefertigt:

Breitenenthal, den 15. JULI 93

Unterschrift des 1. Bürgermeisters

Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB wurde nach Durchführung des Anzeigeverfahrens am 30. JULI 93 öffentlich bekanntgemacht.

Breitenenthal, den 30. JULI 93

Unterschrift des 1. Bürgermeisters

D	C	B	A	INDEX	ÄNDERUNG ALTERNATION	BEARBEITER PRINCIPAL	GEZEICHNET DRAWN BY	GEPRÜFT CHECKED BY	DATUM DATE

AUFTRAGGEBER:
ORDERED BY

GEMEINDE BREITENTHAL

PROJEKT TITEL :
PROJECT TITLE :
**BEBAUUNGSPLAN
„INGSTETTER STRASSE“**

PROJEKT NR. :
PROJECT NO. :
01/0590/61

MASSTAB :
SCALE :
1:1000

BEARBEITER :
PRINCIPAL :
BOSCH

GEZEICHNET :
DRAWN BY :
ZIMMERMANN

GEPRÜFT :
CHECKED BY :
W. Zimmermann

ZEICHNUNG NR. :
DRAWING NO. :